

Organ- und Gewebespende

Ihre Entscheidung kennt kein Alter!

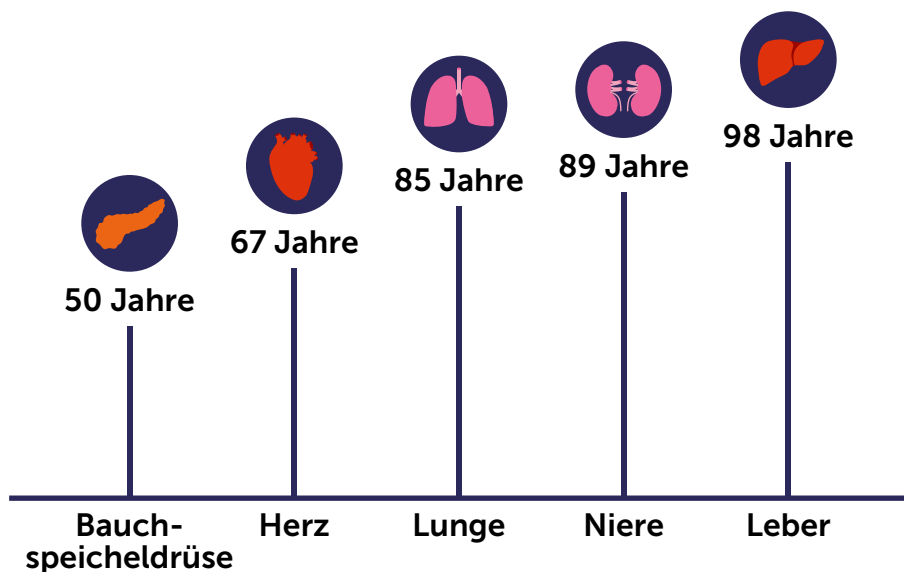


Bundesinstitut für
Öffentliche Gesundheit

ORGAN
SPENDE
Die Entscheidung zählt!

Auch im hohen Alter können Ihre Organe und Gewebe noch lebensrettend für andere Menschen sein oder deren Lebensqualität verbessern.

Entscheidend ist nicht Ihr Geburtsdatum, sondern der Zustand Ihrer Organe und Gewebe. Vor einer Transplantation untersuchen Ärztinnen und Ärzte die Organe und Gewebe und entscheiden, ob eine Spende möglich ist.



So alt waren die ältesten Organspenderinnen und Organspender in Deutschland im Jahr 2025.

Quelle: DSO-Jahresbericht 2025.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, ob Sie Ihre Organe und Gewebe spenden möchten?

Eine Entscheidung zu Lebzeiten hat viele Vorteile:

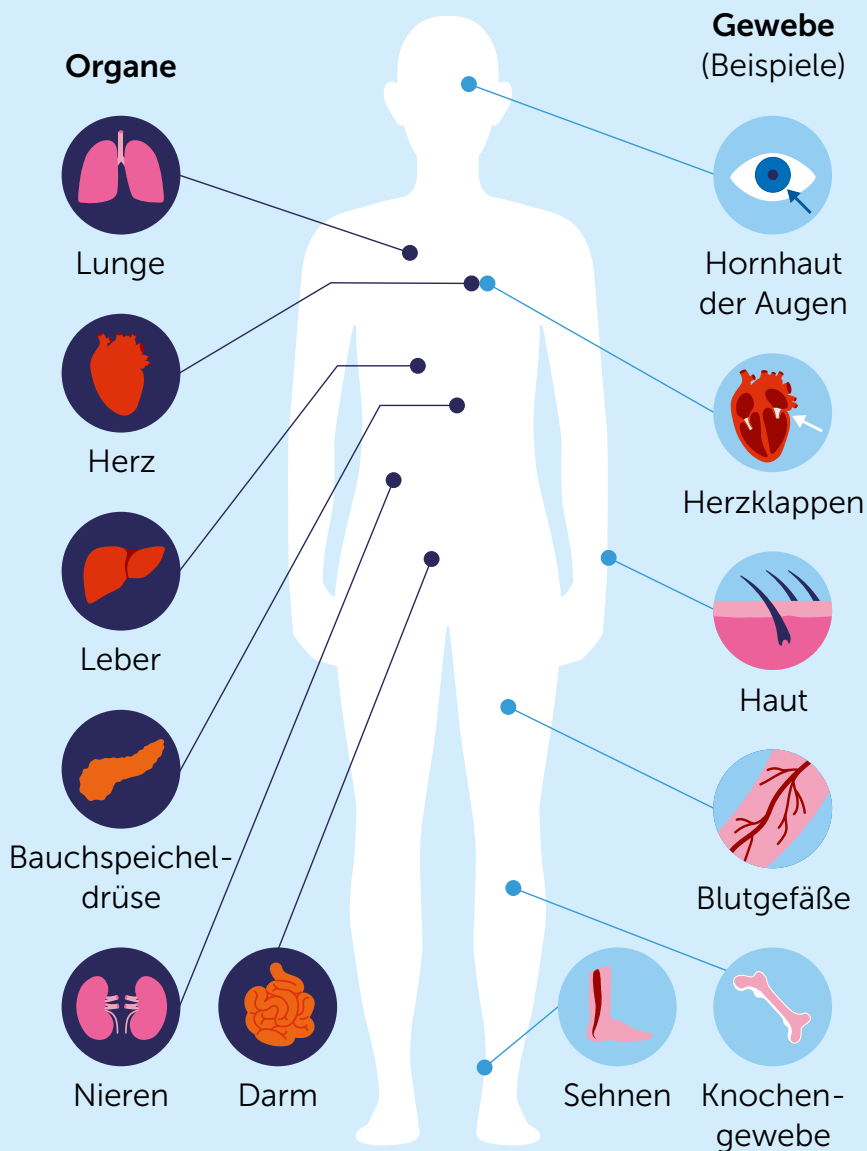
- Sie können sicher sein, dass **Ihr Wille nach Ihrem Tod berücksichtigt** wird.
- **Sie entlasten Ihre nächsten Angehörigen:** Wenn keine Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende vorliegt, müssen diese in Ihrem Sinne entscheiden.
- Sie **helfen Ärztinnen und Ärzten**, Ihren Willen umzusetzen.

Wann wird die Frage nach einer Organ- und Gewebespende bedeutsam?

Die Frage nach einer Organ- und Gewebespende stellt sich, wenn folgende Situation eintritt:

- Die **Behandlung** einer Patientin oder eines Patienten ist **aussichtslos** geworden und
- der **unumkehrbare Ausfall aller Hirnfunktionen (Hirntod)** **steht bevor oder ist bereits eingetreten**. Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte müssen dann den Willen der Patientin oder des Patienten zur Organ- und Gewebespende herausfinden. Das ist wichtig, damit alle weiteren Maßnahmen in ihrem oder seinem Sinne erfolgen.

Welche Organe und Gewebe können Sie spenden?



Voraussetzungen für eine Organ- und Gewebespende

- Es liegt eine **Zustimmung der oder des Verstorbenen** vor, Gewebe und/oder Organe zu entnehmen.
- Liegt **keine Entscheidung** vor, werden die nächsten Angehörigen nach dem bekannten oder mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person befragt.
- Der **unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen** (Hirntod) wurde im Krankenhaus festgestellt.

Für eine Gewebeentnahme reicht es aus, wenn der Herz-Kreislauf-Stillstand mehr als drei Stunden zurückliegt.

Nur sehr wenige Erkrankungen schließen eine Organ- und Gewebespende aus.

Dies sind zum Beispiel bei der Organspende

- eine unbehandelbare schwere Infektion,
- eine akute Krebserkrankung,
- eine HIV-Infektion.

Die Gründe für einen Ausschluss einer Gewebespende sind ähnlich wie die bei einer Organspende.

Organ- und Gewebespende: Ja oder nein?

Die Entscheidung liegt bei Ihnen!

Sie haben folgende Entscheidungsmöglichkeiten:

- **vollständige Zustimmung** zur Organ- und Gewebespende
- Begrenzung der Entnahme auf **bestimmte Organe und/oder Gewebe**
- **Ausschluss bestimmter Organe und/oder Gewebe** von der Entnahme
- **Widerspruch zur Entnahme** von Organen und Geweben
- **Übertragung der Entscheidung** auf eine andere Person



Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Es gibt keinen Zwang, sich zu entscheiden.

Bei einer Zustimmung wird wirklich alles getan, um Ihr Leben zu retten!

Das Ziel aller medizinischen Maßnahmen ist immer, das Leben der Patientin oder des Patienten zu retten. Dabei spielt Ihre Entscheidung für oder gegen eine Spende keine Rolle.

So können Sie Ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende festhalten:

Organspendeausweis

Schneiden Sie den Organspendeausweis einfach aus. Tragen Sie Ihre Anschrift ein und kreuzen Sie eine der fünf Auswahlmöglichkeiten an. Unterschreiben Sie den Organspendeausweis. Tragen Sie den Organspendeausweis bei Ihren Personalpapieren. Dort wird er am schnellsten gefunden. Informationen zum Ausfüllen finden Sie auch hier:



Organspendeausweis

Informationen zum Ausfüllen

[organspende-info.de/
organspendeausweis-infos-zum-ausfuellen/](https://organspende-info.de/organspendeausweis-infos-zum-ausfuellen/)



Organspende-Register

Informationen zum digitalen
Zugriff und zur Erklärungsabgabe*

[organspende-info.de/organspende-
register/](https://organspende-info.de/organspende-register/)



***Hinweis:** Für die Abgabe der Erklärung benötigen Sie die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder die ePA-App Ihrer Krankenkasse.



Patientenverfügung

Informationen und Formulierungshilfen finden Sie in der Broschüre „Organspende in der Patientenverfügung“, die Sie kostenlos im BIÖG-Shop oder beim Infotelefon Organspende bestellen können.

shop.bioeg.de/organspende-in-der-patientenverfuegung-60284011/



Mündliche Erklärung

Auch eine mündliche Äußerung des eigenen Willens ist rechtlich bindend. Am besten teilen Sie Ihre Entscheidung Ihren Angehörigen mit.

Mit wem kann ich persönlich über das Thema Organ- und Gewebespende sprechen?

Hausärztinnen und Hausärzte bieten Beratungsgespräche an – fragen Sie in Ihrer Praxis nach.

Falls Sie in einer Pflegeeinrichtung leben, wenden Sie sich an Ihre Pflegekräfte. Sie stellen gerne den Kontakt zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt her.



Rufen Sie uns **kostenfrei** an: montags bis freitags, zwischen 9 und 18 Uhr. Wir nehmen uns Zeit für Ihre Fragen. Wir senden Ihnen außerdem kostenfrei Informationsmaterialien und einen Organspendeausweis zu.

Hier finden Sie weiterführende Informationen zur Organ- und Gewebespende:

Schauen Sie hier vorbei:

organspende-info.de

Informationsmaterialien können Sie kostenlos über den Webshop des BIÖG bestellen:

shop.bioeg.de/themen/organspende/



Gerne beantworten wir Ihre Fragen per E-Mail:

organspende@bioeg.de



Hier können Sie Ihren Organspendeausweis heraustrennen und ausfüllen.

Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Organspende

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort



Bundesinstitut für
Öffentliche Gesundheit

Organspende
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer **0800 / 90 40 400**.

Impressum

Herausgeber: Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG)

Maarweg 149–161, 50825 Köln

www.bioeg.de

Projektleitung: Dr. Daniela Watzke, Gregor Peikert

Druck: Kern GmbH, In der Kolling 120, 66450 Bexbach

Dieses Medium wurde umweltbewusst produziert.

Stand der Bearbeitung: 05/26

Artikelnummer: 60285174

Auflage: 1.8.08.26

organspende-info.de

Für den Fall, dass **nach meinem Tod** eine **Spende von Organen/Geweben zur Transplantation** in Frage kommt, erkläre ich:

- ☐ **JA**, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder ☐ **JA**, ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:
- oder ☐ **JA**, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:
- oder ☐ **NEIN**, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder ☐ Über JA oder NEIN **soll** dann **folgende Person entscheiden**:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für **Anmerkungen/Besondere Hinweise**

DATUM

UNTERSCHRIFT

**ORGAN
SPENDE**
Die Entscheidung zählt!